



Antrag Lernförderung mit Bestätigung der Schule

Tag der Antragstellung	Bearbeitungsvermerk	Eingangsstempel
	Team	

Vom Leistungsempfänger auszufüllen

75102// _____
Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Name, Vorname Antragsteller

Kundennummer

Name Kind

Vorname Kind

Geburtsdatum

Name und Anschrift der Schule

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise zur Lernförderung und zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ich alle Änderungen unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen habe. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich die umseitig genannte/n Lehrkraft/Lehrkräfte von Ihrer Schweigepflicht. Meine Einwilligung zur Weitergabe von Daten habe ich freiwillig gegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter widerrufen werden. Dies hat zur Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der Schule auszufüllen

Voraussetzungen für die Bewilligung von Lernförderung

Die Lehrkraft bestätigt, dass

1. der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen oder das Erreichen des Lernziels derzeit **gefährdet** ist (z. B. wenn **kein ausreichendes** d. h. mit Note 4 bewertetes **Lern-/Sprachniveau** vorliegt).
2. im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine **positive Prognose**, die wesentlichen Kompetenzen zum Schuljahresende zu erwerben.
3. die Leistungsschwäche **nicht** ausschließlich auf **unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten** zurückzuführen ist.
4. geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs nicht bestehen oder bereits ausgeschöpft werden.

Bei dem/der Schüler/in wurde eine ☐ **Dyskalkulie** oder ☐ **Legasthenie** diagnostiziert.

Der/Die Schüler/in hat keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse.

☐ ja ☐ nein

Wird die Klasse wiederholt?

☐ ja ☐ nein

Erfolgte das Vorrücken auf Probe?

☐ ja ☐ nein

Notwendige Angaben der Schule – ausschließlich von den zuständigen Lehrkräften auszufüllen		
Klasse:	Liegen <u>alle</u> auf Seite 1 genannten Voraussetzungen vor?	Notwendiger Umfang der Lernförderung pro Woche
1. Fach: Aktueller Notendurchschnitt (bitte genau angeben): Name der Fachlehrkraft: 	☐ Ja ☐ Nein – folgende Aussage kann nicht bestätigt werden: Punkt _____	☐ 1 Unterrichtseinheit ☐ 2 Unterrichtseinheiten
2. Fach: Aktueller Notendurchschnitt (bitte genau angeben): Name der Fachlehrkraft: 	☐ Ja ☐ Nein – folgende Aussage kann nicht bestätigt werden: Punkt _____	☐ 1 Unterrichtseinheit ☐ 2 Unterrichtseinheiten
Begründung des Bedarfs, wenn <u>mehr als 2 Fächer oder mehr als 4 Unterrichtseinheiten pro Woche</u> beantragt werden oder <u>keine Notenvergabe</u> erfolgt: 		
Die Lernförderung soll ab _____ (Datum) beginnen. Lernförderung wird empfohlen ☐ bis _____ ☐ 6 Monate ☐ bis Schuljahresende (31.07. des Schuljahres).		

Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht

Frau / Herr

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Schule

Erläuterung zum Datenschutz:

Ihre Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel „Datenschutz“ im Merkblatt Grundsicherungsgeld SGB II).

Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 – 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Soweit Dritte (z.B. die Anbieter schulischer Mittagsverpflegung, Sportvereine, Schulen, ...) Sach- und Dienstleistungen erbringen und direkt mit dem Jobcenter Weiden-Neustadt abrechnen sollen, ist es zum Zweck der Abrechnung erforderlich, dass diese Leistungserbringer die abzurechnenden Leistungen anhand Ihrer Sozialdaten dem Jobcenter Weiden-Neustadt in Rechnung stellen. Zur Rechnungsabwicklung ist es gegebenenfalls erforderlich, dass das Jobcenter Weiden-Neustadt die rechnungsstellende Stelle über den Zeitraum Ihres Leistungsbezuges in Kenntnis setzt, damit die Leistungen korrekt abgerechnet werden können. Deshalb werden Sie um Ihr Einverständnis gebeten, dass Jobcenter und Leistungsanbieter/Rechnungssteller Ihre für die Abrechnung erforderlichen Sozialdaten austauschen können. Ihr Einverständnis gilt als erteilt, solange Sie nicht widerrufen. Sie können Ihr Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn Sie mit dem Datenaustausch nicht einverstanden sind bedenken Sie bitte, dass zweckbestimmte Sach- und Dienstleistungen, soweit sie durch Dritte erbracht werden sollen, nachprüfbar dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck entsprechen müssen.

Hinweise:

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können für Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, Leistungen zur Lernförderung gewährt werden.

Wann kann eine ergänzende Lernförderung / das Erlernen einer elementaren Kulturtechnik bewilligt werden?

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen.

Nur wenn ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernzielen nicht ausreichendes Leistungsniveau vorliegt und eine Verbesserung nur mit zusätzlicher Hilfe durch eine außerschulische Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht.

Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) oder zur bloßen Notenverbesserung kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden.

Welche Kosten werden übernommen?

Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten in angemessenem Umfang übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Lehrkraft bestätigt auf dem Antragsformular die Notwendigkeit der Lernförderung in einem bestimmten Fach. Zusätzlich gibt die Lehrkraft an, ob das Erreichen wesentlicher Lernziele gefährdet ist. Die Schule schätzt ein, ob diese Gefährdung durch die vom Fachlehrer empfohlene Lernförderung voraussichtlich behoben werden kann. Auf Basis dieser Einschätzung wird über die Gewährung der Lernförderung entschieden.

Sie holen beim Nachhilfelehrer/in bzw. beim Nachhilfeinstitut Ihrer Wahl die Informationen über die Kosten der Nachhilfestunden, die Qualifikation der Lehrer sowie den Überweisungsweg ein und lassen diese Angaben durch Unterschrift bestätigen.

Nach Prüfung erhalten Sie einen Bescheid. Bitte legen Sie diesen Bescheid beim Nachhilfelehrer/in bzw. Nachhilfeinstitut vor.

Wichtig:

Für Leistungen der Lernförderung ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Die Leistung kann **nicht für Zeiten vor der Antragstellung** erbracht werden.

Bitte reichen Sie den „Antrag Lernförderung mit Bestätigung der Schule“ und das „Angebot für Nachhilfestunden“ vollständig ausgefüllt ein.

Lernförderung wird längstens sechs Monate oder bis zum Ende des Schuljahres bewilligt. Wenn im folgenden Schuljahr weiter Lernförderung benötigt wird, muss der Bedarf erneut beantragt und festgestellt werden.

Beginnen Sie mit der Lernförderung erst, wenn Sie eine schriftliche Bewilligung erhalten haben. Falls Sie früher beginnen und die Lernförderung nicht wie beantragt bewilligt werden kann, müssen Sie die Kosten gegebenenfalls selbst tragen.

Eine Bewilligung von Lernförderung bereits zu Beginn des Schuljahres scheidet in der Regel aus, da die Erforderlichkeit und Eignung zu Schulbeginn noch nicht festgestellt werden können, da noch kein aussagekräftiges Leistungsbild (Noten) vorliegt.

Bitte denken Sie daran, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Alle Formulare für Bildung und Teilhabe erhalten Sie online auf www.jobcenter-weiden-neustadt.de/geld/geld-fuer-kinder